

Luzern, 27. Juni 2014

LEISTUNGEN UND STRUKTUREN II

Verbreitung 27. Juni 2014
Sperrfrist 10 Uhr

Fragen zum Projekt und Stellungnahmen des Regierungsrates

1. Hat Luzern ein Einnahmen- oder ein Ausgabenproblem?

Der Kanton hat stagnierende Einnahmen bei steigenden Ausgaben und Leistungen. Es ist eine politische Frage, wo man ansetzen will: Einnahmen erhöhen, Ausgabenwachstum bremsen, beides? Der Regierungsrat hat entschieden, mit einer Kombination von Massnahmen das Verhältnis von moderater Steuerbelastung und hohem Leistungsangebot zu optimieren.

2. Warum müssen die Privaten für die Halbierung der Unternehmenssteuern zahlen?

Das müssen sie nicht. Drei Viertel der Mittel für die Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 wurden für die natürlichen Personen eingesetzt, nur ein Viertel für die Firmen und nur ein Teil davon für die Halbierung der Gewinnsteuer. Die Entlastungen für natürliche Personen betragen ca. 315 Mio. CHF. Die Massnahmen: Entlastung tiefe Einkommen, Erhöhung Kinderabzug (2005). Entlastung untere und mittlere Einkommen, Erhöhung Kinderabzug, Verdoppelung Fremdbetreuungsabzug (2008). Entlastung mittlere/obere Einkommen, Erhöhung Kinderabzug, Einführung Eigenbetreuungsabzug (2011).

3. Warum treffen die Massnahmen von L&S II die Bereiche Soziales und Bildung?

Viele der Massnahmen haben zum Ziel, die verfügbaren Mittel dort einzusetzen, wo sie am nötigsten sind. Die kantonale Verwaltung, aber auch Dritte haben öffentliche Gelder effizient einzusetzen. Der Regierungsrat erwartet, dass die Anbieter öffentlicher Leistungen ihre Strukturen und Abläufe optimieren, bevor sie Leistungen abbauen.

Grundsätzlich verzeichnet der Kanton in den Hauptaufgaben Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit die höchsten Aufwände und Aufwandüberschüsse. Deshalb besteht hier auch das grösste Entlastungspotenzial.

4. Warum folgt seit 2005 ein Sparpaket dem anderen?

Die Wahrnehmung trägt. 2005 lag der Aufwand des Kantons Luzern bei 3,348 Mrd. CHF, im Voranschlag 2014 bei 3,589 Mrd. CHF, obwohl in der Zwischenzeit beispielsweise die kantonalen Spitäler verselbständigt wurden. Die staatlichen Leistungen wurden seit 2005 erheblich ausgebaut. Sparen hat bisher konkret geheissen, das Aufwandwachstum zu bremsen. Der Kanton Luzern wird 2014 weit über 3.5 Milliarden Franken für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben aufwenden; mehr als jemals zuvor in seiner Geschichte.

5. Abstriche im ÖV, in den Behinderten-Institutionen, bei den Spitälern, bei den Ergänzungsleistungen: Ist L&S II ein Sozialabbau-Paket?

Nein. Ein Leistungsabbau wird nicht erwartet. Für die betroffenen Leistungserbringer wird es sicher eine grosse Herausforderung. Auch wenn ein leichter Qualitätsabbau erfolgen wird, werden die Leistungen immer noch auf einem guten Qualitätsstandard bleiben.

6. Steuern senken, Sparen, Leistungen abbauen: Ist das eine kluge Politik?

Die Steuerpolitik des Kantonsrates und des Regierungsrates hat in den letzten 15 Jahren zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen um über 20 Prozent geführt. Über diese Mittel können die Steuerpflichtigen zusätzlich selbst verfügen. Gleichzeitig hat der Kanton Luzern bei stagnierenden Einnahmen seine Leistungen stark ausgebaut. Er gibt über 3.5 Milliarden CHF



pro Jahr für die öffentlichen Leistungen aus – mehr als je zuvor. Nun gilt es das Verhältnis von moderater Steuerbelastung und hohem Leistungsniveau zu optimieren.

7. Wozu war das Benchmarking von BAK Basel gut?

Man kann den BAK-Basel-Bericht gewissermassen als einen summarischen Wirkungsbericht über die Finanz- und Verwaltungsreformen seit Luzern '99 betrachten. Er ermöglicht es dem Regierungsrat, die Luzerner Struktur- und Fallkosten in den öffentlichen Aufgabenfeldern mit anderen Kantonen zu vergleichen, und liefert damit wichtige Hinweise für die Definition von politischen Handlungsfeldern.

8. Warum hat der Regierungsrat den Bericht von BAK Basel bereits im Mai publiziert?

Man kann den Kompaktbericht gewissermassen als einen summarischen Wirkungsbericht über die Finanz- und Verwaltungsreformen seit Luzern '99 betrachten. Es besteht ein legitimes öffentliches Interesse an den Inhalten. Es sprachen im Mai 2014 keine Gründe gegen die sofortige Publikation.

Der vollständige Bericht ist hingegen ein technisches Kompendium, das stark erläuterungsbedürftig ist. Die nötigen Analysen und vor allem die Konsequenzen daraus wurden in der Projektorganisation L&S II erst erarbeitet. Der vollständige Bericht war bisher ein internes Arbeitsinstrument. Er kann nach Abschluss der Massnahmenerarbeitungsphase von L&S II publiziert werden.